

ÖKOPLANA · Seckenheimer Hauptstr. 98 · 68239 Mannheim aurelis Real Estate GmbH & Co. KG Region Mitte Herrn Gregor Zehrer – Projektentwicklung Mergenthalerallee 15-21 65760 Eschborn

Ihr Schreiben vom: 12.07.2013/09.08.2013 Mannheim, den 09.08.2013

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Bu/ÖK

Betr.: Ergänzende Stellungnahme zum Klima- und Luftschadstoffgutachten Projekt "Mombacher Straße" in Mainz

Am 20.12 2012 wurde von ÖKOPLANA ein Klima- und Luftschadstoffgutachten zum Projekt "Mombacher Straße" vorgelegt. Inzwischen wurde der Bebauungsplanentwurf "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)" entwickelt. Bezüglich der Gebietserschließung und der Freiflächenachsen haben sich gegenüber der bereits begutachteten Bebauungsstruktur keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die Modifikationen beschränken sich im Wesentlichen auf die max. möglichen Gebäudehöhen unmittelbar entlang der Bahntrasse. Während im Gutachten vom 20.12.2012 noch von deutlich variierenden Gebäudehöhen von 5 m, 8 m, 7 m, 10.5 m 14 m und 21 m ausgegangen wurde, sieht der nun vorgelegte B-Planentwurf max. Gebäudehöhen von 14 m, 21 m und 28 m vor.

Aus den veränderten Gebäudehöhen resultiert ein Anstieg der Nutzflächen und Nutzungsintensität.

Laut Angaben des Unternehmens AURELIS REAL ESTATE GMBH & Co. KG ist damit zu rechnen, dass dadurch gegenüber dem ursprünglich angesetzten Planfall entlang der Mombacher Straße ein Mehrverkehr von DTV = 88 Kfz/24 Std. entsteht (vgl. HEINZ + FEIER GMBH 2013: Verkehrsuntersuchung zum Projektgebiet Mombacher Straße in Mainz - Ergänzung. Wiesbaden).

Nachfolgend ist daher zu klären, ob die dadurch entstehende Luftschadstoff-Immissionszusatzbelastung planungsrelevant ist. ÖKOPLANA 2

Bereiche mit höchsten Immissionsbelastungen (NO_2 , PM10, PM2.5) ergeben sich laut Gutachten vom 20.12.2012 entlang der Mombacher Straße, Hier ist auch mit dem höchsten Verkehrsaufkommen zu rechnen (ca. 18.621 – 22.244 Kfz724 Std.).

Der neu ermittelte Zusatzverkehr von 88 Kfz/24 Std lässt den DTV-Wert an der Mombacher Straße um ca. 0.39 - 0.48% ansteigen. Die hieraus resultierenden Immissionszusatzmengen am Fahrbandrand belaufen sich im Jahresmittel auf ca. $0.04~\mu g/m^3$ (NO₂), ca. $0.03~\mu g/m^3$ (PM10) und ca. $0.01~\mu g/m^3$ (PM2.5).

Eine Immissionszusatzbelastung in dieser Größenordnung (ca. 0.1% des Jahresmittelgrenzwertes von NO_2 , 0.08% des Jahresmittelgrenzwertes von PM10 und 0.03% des Jahresmittelgrenzwertes von PM2.5) bewegt sich im Fehlerspannbereich der Ausbreitungsrechnungen und ist als irrelevant einzustufen (vgl. TA-Luft Nr. 4.2.2a, Nr. 4.4.3).

Die grundsätzlichen Aussagen und Bewertungen des Gutachtens vom 20.12.2013 bleiben somit bestehen.

gez. A. Burst ÖKOPLANA